



STANDARD AUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE zum STOCKCAR RACING CUP Clubsportveranstaltung

Gültig ab 01.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS:

Kapitel I:	Programm, Zeitplan	
Kapitel II:	Organisation	
Kapitel III:	Allgemeine Bedingungen	Artikel 1 - 6
Kapitel IV:	Abnahme	Artikel 7 - 8
Kapitel V:	Durchführung der Veranstaltung	Artikel 9 - 14
Kapitel VI:	Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste	Artikel 15 - 17
Kapitel VII:	Preise, Pokale	Artikel 18
Kapitel VIII:	Sonstige Informationen	Artikel 19 - 22

KAPITEL I - PROGRAMM, ZEITPLAN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung – und auf der HP)

KAPITEL II - ORGANISATION

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung – und auf der HP)

KAPITEL III - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung – und siehe HP)

Artikel 1: Fahrzeuge

Der Stockcar Racing Cup wird mit Stockcar Fahrzeugen der Klassen F2, Saloon, Saloon Hecktriebklasse und Jugendklasse nach dem Club Reglement für Stockcar Fahrzeuge gefahren.

Fahrzeuge der Klasse F2 können vom Stockcar Club Schwarzatal angemietet werden.

Ein technischer Delegierter des Stockcar Club Schwarzatal wird als technischer Kommissar benannt und sorgt für die Gleichheit des technischen Standes aller Fahrzeuge. Fahrzeuge, die nicht im Besitz des Stockcar Club Schwarzatal stehen, müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem technischen Reglement entsprechen.

Artikel 2: Fahrer/Bewerber

Zugelassen sind alle natürlichen Personen, die einen gültigen Führerschein der Klasse B (juristische Personen nur als Bewerber) besitzen. Ebenfalls zugelassen sind Inhaber eines ausländischen Führerscheins der Klasse B, sowie Fahrer mit einer gültigen AMF Rennlizenz.

Startet ein Fahrer/Bewerber bis zum 5. Saison Rennen des Jahres NICHT, kann dieser am letzten Rennentag nicht fahren! (Kein Rennstart für den letzten Lauf der Saison). Ausgenommen sind Gastfahrer bzw. Fahrer, die über den Verein genannt und zugelassen wurden.

Artikel 3: Nennung

3.1 Jeder, der an der Veranstaltung teilnehmen will, muss seine Nennung auf dem "Nennformular" genannten Teil des Datenblattes (unter Angabe von Adresse, Telefon, Email, etc.) bis zum Nennschluss dem Veranstalter übermitteln. Es ist das original Nennformular auf der Homepage zu verwenden. Datenschutzerklärung!!! Das Nennformular ist dann, um die Nennung abzuschließen an: stockcar@gmx.at zu senden.

3.2 Es darf im Nennformular keine Änderung vorgenommen werden.

3.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3.4 Die maximale Anzahl von Startern ist im Datenblatt der betreffenden Veranstaltung festgelegt.

3.5 Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich der Fahrer, der Bewerber und alle Teammitglieder dem Sportgesetz des Clubs sowie den Vorschriften dieser Ausschreibung, dem Datenblatt und eventueller Durchführungsbestimmungen.

Artikel 4: Nenngeld

4.1 Die Höhe des Nenngeldes ist am Nennformular festgehalten und die jeweilig gefahrene Klasse ist anzukreuzen. Zu beachten gilt auch der Punkt Doppelnennungen!

4.2 Die Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld bzw. eine Einzahlungsbestätigung der selbigen beiliegt. Bewerber sind somit nicht startberechtigt, wenn das Nenngeld nicht bezahlt wurde, bzw. die Nennung nicht korrekt aufgefüllt ist.

4.3 Bei Ablehnung der Veranstalterwerbung kann ein erhöhtes Nenngeld vorgesehen werden.

4.4 Das Nenngeld wird zurückerstattet:

- a) bei Nichtannahme der Nennung.
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
- c) wenn der Veranstalter bei Absage der Veranstaltung beschließt, einen Teil oder das ganze Nenngeld zurückzuerstatten.

4.5 Das Nenngeld wird NICHT zurückerstattet:

- a) Wenn das Fahrzeug bereits im Trainingslauf einen irreparablen Schaden nimmt und an den weiteren Läufen nicht mehr teilnehmen kann.
- b) Wenn der Fahrer aus eigenen ermessen sagt, dass er nicht mehr starten möchte.

Artikel 5: Versicherung

Laut den gültigen BH Bestimmungen (siehe Veranstaltungsgenehmigung) Versicherungsklausel «Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung». Sollten Schaden am Inventar, bzw. im Fahrerlager an Gegenständen durch mutwilliges oder unkorrektes Verhalten entstehen, behält sich der Verein vor, die volle Deckung des Schadens vom Verursacher zu verlangen.

Artikel 6: Allgemeine Bedingungen

6.1 Die vorliegende Ausschreibung kann nach Nennungseröffnung nur dann geändert werden, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind. Ferner, wenn die Änderung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von der Rennleitung aus Sicherheits- oder "Gründen höherer Gewalt" entschieden wird.

6.2 Durchführungsbestimmungen werden nummeriert und datiert und sind ein Teil der Ausschreibung. Die Durchführungsbestimmungen und alle Entscheidungen werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht – siehe dazu HP.

6.3 Die Rennleitung der Veranstaltung ist ermächtigt, in allen Fällen, Punkte die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, eigenständig zu entscheiden.

6.4 Die Rennleitung kann Videos oder andere elektronische Hilfsmittel zu Entscheidungen heranziehen.

6.5 Der Stockcar Club Schwarzatal behält sich das Recht vor, zu dem Bewerben noch weitere Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

6.6 Alle Durchführungsbestimmungen der sportliche Angelegenheiten betreffend, müssen vor Ihrer Veröffentlichung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von der Rennleitung der Veranstaltung unterzeichnet werden.

KAPITEL IV - ABNAHMEN

Artikel 7: Administrative Abnahme

7.1 Alle Teilnehmer müssen zur administrativen Abnahme persönlich erscheinen (Jugendstarter mit Erziehungsberechtigten).

7.2 Für jeden Teilnehmer ist nur 1 Fahrzeug pro Klasse zulässig. (kein Ersatzauto)
– Ausnahme: F2 Mietfahrzeuge

7.2 Bei der Ausgabe der Transponder werden die Führerscheine überprüft und als Sicherstellung einbehalten.

Artikel 8: Technische Abnahme

8.1 Alle Fahrzeuge werden vom technischen Kommissar auf offensichtliche Sicherheitsmängel überprüft. Fahrzeuge (F2, Saloon, Heckklasse und Jugend) die zum ersten Mal bei einem Stockcar Rennen teilnehmen, müssen zeitgerecht dem Stockcar Club vorgeführt werden.

8.2 Die Fahrzeuge werden vom Veranstalter auf einem zugewiesenen Platz aufgestellt, wo der technische Kommissar die Überprüfung durchführt. Helm, Schuhe, Overall, Brille und Handschuhe sind mitzubringen.

8.3 Jedes Fahrzeug muss mit einer Startnummer versehen sein (siehe Anhang A).

8.4 Werbeflächen werden unterteilt in:

- A) - Werbeflächen des Stockcar Club Schwarzatal
- B) - Werbeflächen der Veranstaltung
- C) - Werbeflächen für den Fahrer

Werbefläche A kann nicht abgelehnt werden.

Werbefläche B kann mittels erhöhten Nenngeldes abgelehnt werden.

Werbefläche C muss mit dem Stockcar Club Schwarzatal vor Abgabe der jeweiligen Veranstaltungsnennung abgeklärt werden (Gegenwerbung).

Werbeflächen siehe Anhang A.

8.5 Zusätzliche technische Kontrollen können jederzeit während der Veranstaltung durchgeführt werden.

8.6 Es werden während eines Renntages Alkoholtests durchgeführt. Es gilt 0,00 ‰ für ALLE Fahrer.

KAPITEL V - DURCHFÜHRUNG DES RENNENS

Artikel 9: Sicherheitsausrüstung

9.1 Jeder Fahrer muss während des gesamten Trainings bzw. Rennens einen mit E-Kennzeichnung versehenen Sturzhelm (Vollvisier, wenn nicht mit Brille) oder einem Motocross-Helm mit Brille, tragen.

9.2 Es muss ein Rennoverall (einteilig) und Handschuhe getragen werden. Empfehlung: Feuerfest.

9.3 Es müssen Schuhe lt. FIA Kennung oder Lederschuhe (ohne Löcher) getragen werden.

9.4 Über der Bekleidung darf ein dünner Regenschutz angezogen werden.

9.5 Es muss mindestens ein 4-Punkt Sicherheitsgurt im Fahrzeug verbaut sein – kein Hosenträgergurt.

9.6 Es muss bei jedem Lauf ein Hals-Nackenschutz getragen werden.



Die gesamte Sicherheitsausrüstung ist bei der technischen Abnahme dem technischen Kommissar vorzulegen!

Artikel 10: Training

Ein Trainingslauf ist eingeplant. Möchten ein Teilnehmer den Trainingslauf nicht fahren hat der den Vorstarter, bzw. die Rennleitung davon in Kenntnis zu setzen. (Der Trainingslauf dient auch zur Überprüfung des Transponders – spätere Beanstandungen werden abgelehnt.)

Artikel 11: Vorläufe

11.1 Die Einteilung in die einzelnen Gruppen wird bei der ersten Veranstaltung im Jahr unter den Fahrern ausgelost. Bei Jugendstartern wird bei jedem Renntag die Gruppeneinteilung neu gemacht. Die Jugendfahrer werden dann nach persönlichem Eindruck der Rennleitung in der Gruppe aufgestellt (Schnellster startet zuerst)

11.2 Die Startaufstellung für Vorlauf 1: Bei allen Veranstaltungen wird die Cup-Zwischenergebnisse herangezogen, wobei der Starter mit den meisten Punkte in die A-Gruppe kommt, der nächste in die B-Gruppe usw. (Je nach Starter- und Gruppenanzahl)

Der Starter mit den wenigsten Punkten lt. Gesamtwertung startet auf Startplatz 20 (Anhang B), der mit den zweit wenigsten auf Startplatz 19, mit den drittwenigsten auf Startplatz 18 usw., so dass der Punktebeste je Gruppe in der letzten Reihe der Gruppe steht. Bei Punktegleichheit entscheidet der Rennleiter (Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.)

Fahrer, die unter der Rennsaison in den Cup einsteigen, werden von der Rennleitung in die einzelnen Gruppen aufgeteilt. Die Rennleitung hat das Recht, Fahrer umzugruppieren um gleich große Gruppen zu erhalten.

11.3 Startaufstellung Vorlauf 2: nach gestürztem Ergebnis aus Vorlauf 1. Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

11.4 Startaufstellung Vorlauf 3: Es werden die Punkte vom Vorlauf 1 und 2 zusammengezählt und wieder in gestürzter Reihenfolge aufgestellt. Bei Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis aus Vorlauf 1 herangezogen. Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

11.5 Punkte Regelungen Vorläufe:

Der Fahrer erhalten für jeden gefahrenen Vorlauf folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 15 Pkte.	6. Platz 5 Pkte.	11. Platz 0 Pkte.
2. Platz 12 Pkte.	7. Platz 4 Pkte.	...
3. Platz 9 Pkte.	8. Platz 3 Pkte.	..
4. Platz 7 Pkte.	9. Platz 2 Pkte.	.
5. Platz 6 Pkte.	10. Platz 1 Pkt.	

Artikel 12: Finalläufe

12.1 Nach den Vorläufen kommen die punktebesten Fahrer der jeweiligen Gruppen ins Finale A. Die Platzierungen über die Hälfte der Gruppen kommen ins Finale B.

12.2 Wenn zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Anzahl von Punkten für die Aufteilung der Finale erzielt haben, so entscheidet die bessere Platzierung aus dem ersten Vorlauf.

12.3 Die Gruppe des A-Finales stellt bei einer ungeraden Anzahl an Startern das größere Starterfeld.

12.4 Starten zum ersten Lauf des Tages weniger wie 8 Starter in einer Klasse, so gibt es nur die Hälfte an Siegerpunkten aller Rennen am Renntag. (Alle Klassen)

Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

12.5 Punkte Regelung Finale A:

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 40 Pkte.	6. Platz 28 Pkte.	11. Platz 23 Pkte.
2. Platz 36 Pkte.	7. Platz 27 Pkte.	12. Platz 22 Pkte.
3. Platz 33 Pkte.	8. Platz 26 Pkte.	13. Platz 21 Pkte.
4. Platz 30 Pkte.	9. Platz 25 Pkte.	14. Platz 20 Pkte.
5. Platz 29 Pkte.	10. Platz 24 Pkte.	15. Platz 19 Pkte.

12.6 Punkte Regelung Finale B:

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 18 Pkte.	6. Platz 10 Pkte.	11. Platz 5 Pkte.
2. Platz 15 Pkte.	7. Platz 9 Pkte.	12. Platz 4 Pkte.
3. Platz 13 Pkte.	8. Platz 8 Pkte.	13. Platz 3 Pkte.
4. Platz 12 Pkte.	9. Platz 7 Pkte.	14. Platz 2 Pkte.
5. Platz 11 Pkte.	10. Platz 6 Pkte.	15. Platz 1 Pkt.

Artikel 13: Grande Finale

13.1 Für das Grande Finale sind die 20 punktebesten Teilnehmer startberechtigt. Sollte ein Teilnehmer nicht starten können, schließt der Punkte nachstehende Starter auf. Die Startaufstellung erfolgt in gestürzter Reihenfolge der erzielten Punkte der Tageswertung.

13.2 Haben zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Punkteanzahl erzielt, so entscheidet die bessere Platzierung aus den Vorläufen. Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

13.3 Punkte Regelung Grande Finale:

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 50 Pkte.	6. Platz 32 Pkte.	11. Platz 20 Pkte.	16. Platz 10 Pkte.
2. Platz 45 Pkte.	7. Platz 29 Pkte.	12. Platz 18 Pkte.	17. Platz 8 Pkte.
3. Platz 41 Pkte.	8. Platz 26 Pkte.	13. Platz 16 Pkte.	18. Platz 6 Pkte.
4. Platz 37 Pkte.	9. Platz 24 Pkte.	14. Platz 14 Pkte.	19. Platz 4 Pkte.
5. Platz 34 Pkte.	10. Platz 22 Pkte.	15. Platz 12 Pkte.	20. Platz 2 Pkte.

Artikel 14: Allgemeines

14.1 Sollte die Zielflagge versehentlich oder bevor das führende Fahrzeug die Gesamtdistanz vollendet hat gezeigt werden, so entscheiden die Rennleitung über einen Wiederholungslauf.

14.2 Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch das Zeigen der schwarz-weiß karierten Zielflagge beim Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden der Schnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken. Sollte die Zielflagge, nach dem nicht Erreichen, der in der Ausschreibung vorgesehenen Rundenanzahl gezeigt werden, so erfolgt eine Klassierung nach der Absolvierung der ursprünglich ausgeschriebenen Distanz.

14.3 Sollte das Rennen aus Sicherheitsgründen oder wegen eines Fehlstarts abgebrochen werden, so ist dies mit der roten Flagge/Ampel bei der Start/Ziellinie und an den Ampelpositionen rund um die Strecke anzuzeigen. Die Fahrzeuge haben dann unverzüglich das Tempo zu reduzieren und langsam auf der Strecke zu Start/Ziel zu fahren.

14.4 Startprozedere: Alle Teilnehmer stellen sich gemäß der Startaufstellung hinter dem Pace Car auf. Es erfolgt ein rollender Start. Nach der Einführungsrunde, vor der Startlinie biegt das Pace Car ab und mittels grünem Lichtsignal wird der Start freigegeben. Sollten Starter schon vorher beschleunigen um zu überholen, oder wird die Platzposition nicht eingehalten, wird der Startvorgang abgebrochen und das Starterfeld muss eine weitere Einführungsrunde absolvieren.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Startrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen.

14.5 Wertung bei Ausfällen: Wenn zwei oder mehrere Fahrzeuge in der gleichen Runde ausfallen, so werden diese Fahrzeuge in der Reihenfolge wie sie zuletzt die Ziellinie überfahren haben, gewertet. Erfolgt der Ausfall in der Startrunde, so erfolgt die Wertung nach den Startpositionen.

14.6 Rennabbruch: Wird ein Rennen aus sicherheitsrelevanten Gründen abgebrochen, behält sich die Rennleitung das Recht vor, den Lauf vorzeitig zu beenden und dennoch zu werten. Die Punktwertung erfolgt dabei nach der Platzierung der zuletzt vollständig gefahrenen Runde.

Ist der Verursacher des Rennabbruches auf Fremdhilfe angewiesen, wird dieser für den aktuellen Lauf aus der Wertung genommen und erhält die Wertungspunkte nach dem letzten Fahrer zugesprochen.

Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt darf das Fahrzeug während des Rennens nicht verlassen werden. Es ist den Anweisungen des Streckenpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Bei Rennabbrüchen nach schweren Unfällen, wie z.B. Überschlägen, haben die anderen Fahrzeuge soweit wie möglich nach links und rechts auszuweichen und anzuhalten um Rettungsfahrzeuge eine freie Durchfahrt zu ermöglichen.

14.7 Ist es einem Starter nicht möglich an einem Lauf teilzunehmen, so hat er das rechtzeitig vor dem Wertungslauf, der Rennleitung, bzw. dem Vorstarter zu melden, die nachfolgenden Fahrzeuge rücken auf. Nichtbekanntgabe führt zu einem Punkteabzug.

14.8 Flaggenzeichen und Lichtzeichen:

14.8.1 Mit der grünen Flagge / grünem Startlicht wird die Rennfreigabe nach der Einführungsrunde erteilt. Sollten die Abstände der Fahrzeuge zu groß sein, wird eine weitere Einführungsrunde gefahren. => Die grüne Flagge bleibt oben, Licht bei Start / Ziel bleibt auf Gelb.

14.8.2 Die gelbe Flagge / gelbes Drehlicht zeigt unmittelbare Gefahr im nächsten Streckenabschnitt an. Hier gilt erhöhte Aufmerksamkeit.

14.8.3 Bei einem schwerem Unfall oder kompletter Blockade der Rennstrecke wird die rote Flagge gezeigt. Gleichzeitig werden alle roten Lichtsignale (16 Stk.) entlang der Rennstrecke eingeschalten. Die Streckenposten an der Strecke schwenken ebenfalls die rote Flagge => **RENNABBRUCH!!!!** Das Fahrzeug ist unmittelbar danach anzuhalten und den Streckenposten Folge zu leisten.

14.8.4 Die Rennleitung entscheidet über rote, gelbe, grüne und schwarz-weiß karierte Flagge.

14.9 Wertung: Für die Stockcar Racing Cup Wertung werden die Ergebnisse aller Läufe der jeweiligen Klassen (F2, Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse) herangezogen. Die Punkte werden wie oben beschrieben vergeben und pro Veranstaltung von allen Vorläufen, Finalläufen und Grande Finale zusammengezählt, sodass pro Veranstaltung ein Punktemaximum für einen Fahrer von 135 Punkten (Jugendklasse: 95 Punkte) besteht, wenn der Fahrer alle seine Läufe gewinnt. Tagessieger der Veranstaltung ist, wer am Tagesende die meisten Punkte erreicht hat. Der punktebeste Fahrer am Jahresende erhält den Titel „Stockcar Racing Cup Meister <Jahr>“.

14.10 Strafen – Bußgeld – Disqualifikation – Penalty: (Erfolgt ausschließlich durch die Rennleitung)

14.10.1 Verwarnungen:

- Nicht beachten von Flaggensignalen und Anweisungen von Streckenposten.

14.10.2 Disqualifikation: (je nach Vergehen kann die Rennleitung eine Disqualifikation für ein bzw. mehrere Läufe, ein bzw. mehrere Rennen oder eine bzw. mehrere Rennsaisons aussprechen.)

- Warten auf den Gegner um diesen zu rammen, oder zu schaden.
- Taktisches Fahren zu Gunsten eines anderen Starters, ähnlich Fahrerhilfe u.ä.
- Vortäuschen von Schaden um einen Gegner zu behindern oder aufzuhalten.
- Vorsätzliche unsportliche Handlungen (im Rennen und am Renngelände)
 - Vorsätzliches Rammen und „Abschließen“ der Gegner.
 - Absichtliches Abdrängen in den Reifenstapel oder Leitplanke.
- Nicht beachten von Flaggensignalen und Streckenposten (schwere Vergehen)
- Disziplinlosigkeit (unsportliches Verhalten im Rennlauf)

Beschimpfungen gegenüber der Rennleitung, Fahrern, Betreuern, Funktionären und Mechanikern, Schläge auf Autos oder andre Gegenstände, usw.

14.10.3 Bußgeld:

- | | |
|--|----------|
| ○ Hinterlassen von Reifen – pro Stk. | 30,-- € |
| ○ Keine Umweltschutzmatte oder Ölblech/Wanne | 50,-- € |
| ○ Abgurten, oder Helm öffnen und abnehmen auf der Rennstrecke | 50,-- € |
| ○ Schnellfahren zum, vom und im Fahrerlager | 100,-- € |
| ○ Mutwilliges verschmutzen des Fahrerlagers | 100,-- € |
| ○ Disziplinlosigkeit (unsportliches Verhalten am Renngelände) | 100,-- € |
| <small>Beschimpfungen gegenüber der Rennleitung, Fahrern, Betreuern, Funktionären und Mechanikern
Schläge auf Autos oder andre Gegenstände, usw.</small> | |

ACHTUNG: Bußgeld ist unmittelbar vor dem nächsten Start zu bezahlen, anderenfalls wird eine Rennteilnahme abgelehnt. Kein Rückbezahlen des Nenngeldes!

14.10.4 Penalty – Punkteabzug: (Information von der Rennleitung direkt nach dem Rennlauf – Laufpunkte werden automatisch korrigiert)

- Verhalten im Rennen (unerlaubtes Abdrängen, Eindrehen usw.)

Über das Strafmaß, die Länge der Sperre durch Disqualifikation bzw. die Höhe der abgezogenen Penaltypunkte entscheidet die Rennleitung.

Je nach Schwere des Verstoßes reichen die Sanktionen vom Punkteabzug oder Laufsperre über Disqualifikation bis zur Saisonsperre! Bei sehr schweren Vergehen kann die Rennleitung jederzeit, ohne vorheriger Abmahnung und Punkteabzügen, höhere Strafen aussprechen die bis zur lebenslangen Sperre führen können! => Platzsperre!

14.10.5 Beanstandungen und Kritik: Konstruktive Kritik, oder etwaige Reklamationen und Beanstandungen können BITTE gerne nach dem Rennlauf oder am Ende eines Renntages der Rennleitung bzw. dem Veranstalter mitgeteilt werden. **Voraussetzung:** Verhalten, Auftreten und das Gespräch MUSS in einem normalen Ton ohne jeglichen Aggressionen erfolgen!

Destruktive Kritik in öffentliche und soziale Medien und Gruppen gegenüber dem Veranstalter, Funktionären und der Rennleitung führen zur Rennsperre bzw. zur Platzsperre. Dies betrifft jede Person, die daran beteiligt ist ohne Ausnahmen.

14.11 Veranstaltungen: Geplant sind 2 Testtage und 6 Rennen pro Jahr. (Cupveranstaltung)

14.12 Renntermine: Alle Renntermine des Jahres sind auf der Homepage (HP) unter: www.stockcar-racing.com in der Rubrik – Termine – ersichtlich. Der Stockcar Club Schwarzatal behält sich vor, Termine zu verändern bzw. wenn notwendig Termine zu verschieben und neu zu fixieren. Die Teilnehmer werden zeitgerecht vor einer neuen Veranstaltung über Änderungen mittels Internet, Email, Whatsapp bzw. SMS informiert.

14.13 Anzahl der Runden und Läufe:

Saloon und Hecktriebkasse:

- 1 Trainingslauf bis zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 8 Runden
- 1 Finallauf zu 10 Runden
- 1 Grande Finale zu 12 Runden

F2 Klasse:

- 1 Trainingslauf bis zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 8 Runden
- 1 Finallauf zu 10 Runden
- 1 Grande Finale zu 12 Runden

Jugendklasse:

- 1 Trainingslauf bis zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 5 Runden
- 1 Finallauf zu 6 Runden

Die Rennleitung / Der Veranstalter kann aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Runden und Laufanzahl verändern. Die Fahrer werden über dem Beschluss unverzüglich informiert.

KAPITEL VI – PARC FERME, ERGEBNISSE, PROTESTE, BERUFUNGEN

Artikel 15: Parc Fermé

Nach dem Ende des Grande Finale müssen alle Fahrzeuge, im Fahrerlager abgestellt werden. Das ganze Fahrerlager wird dann als Parc Fermé angesehen.

Diese verbleiben dort bis mindestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse und bis zur Freigabe durch die Rennleitung. Es ist in dieser Zeit jede Reparaturarbeit oder jedwedes Nachfüllen von Flüssigkeiten verboten.

Artikel 16: Ergebnisse

Die Ergebnisse aller Läufe müssen, sobald sie vollständig vorliegen, den Teilnehmern mittels Aushang mitgeteilt werden. Die Startaufstellungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Läufe veröffentlicht werden. Alle Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett beim Sekretariat veröffentlicht.

Artikel 17: Proteste, Berufungen

17.1 Alle Proteste unterliegen den Bestimmungen der Sportregeln des Stockcar Clubs. Alle Proteste müssen schriftlich und unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Gebühr von Euro 2.000,-- bei der Rennleitung, dessen Stellvertreter oder in deren Vertretung beim Veranstalter eingereicht werden. Wenn ein Protest eine Demontage und den Wiedereinbau eines Teiles des Fahrzeuges verlangt, muss der Protestwerber eine Demontagegebühr erlegen, deren Höhe von der Rennleitung bzw. dem Veranstalter festgelegt wird.

17.2 Die Einbringungsfrist für Proteste ist bis max. 30 Minuten nach Rennende festgelegt.

17.3 Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die eingezahlte Gebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Wenn außerdem erkannt wird, dass der Protestierende aus böser Absicht gehandelt hat, kann ihm der Club eine Strafe in Höhe von Euro 2.500,-- € auferlegen.

17.4 Jeder Bewerber hat das Recht auf Berufung, die Berufungsgebühr beträgt Euro 1.500,-- €

KAPITEL VII - PREISE, POKALE

Artikel 18: Preise

18.1 Der Ort der Preisübergabe sowie die Art der Preise werden im jeweiligen Datenblatt-Ausschreibung bekannt gegeben.

18.2 Der Ort der Preisverleihung der Jahreswertung des Stockcar Club Schwarzatals wird den Teilnehmern rechtzeitig über die bekannt Medien mitgeteilt.

KAPITEL VIII - SONSTIGE INFORMATIONEN

Artikel 19: Feuerlöscher

Jeder Fahrer hat für sein Fahrzeug ein Feuerlöscher mit mind. 5 kg bereitzustellen – Kontrolle durch die Rennleitung!

Artikel 20: Umweltschutz

Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass unter seinem Fahrzeug im Fahrerlager eine Plastikplane (mind. 4 x 5 m) und ein Ölblech oder Ölwanne vorhanden ist. Es soll ein Verunreinigung des Bodens im Zuge von Wartungs- und Reparaturarbeiten verhindert werden.

Artikel 21: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich an, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten selbst zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Stockcar Club Schwarzatal und deren Funktionäre, der Rennleitung, dem Veranstalter bzw. dem Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österr. Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der Stockcar Racing Club, dem Klub, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Artikel 22: Schiedsvereinbarung

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und des Clubs bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

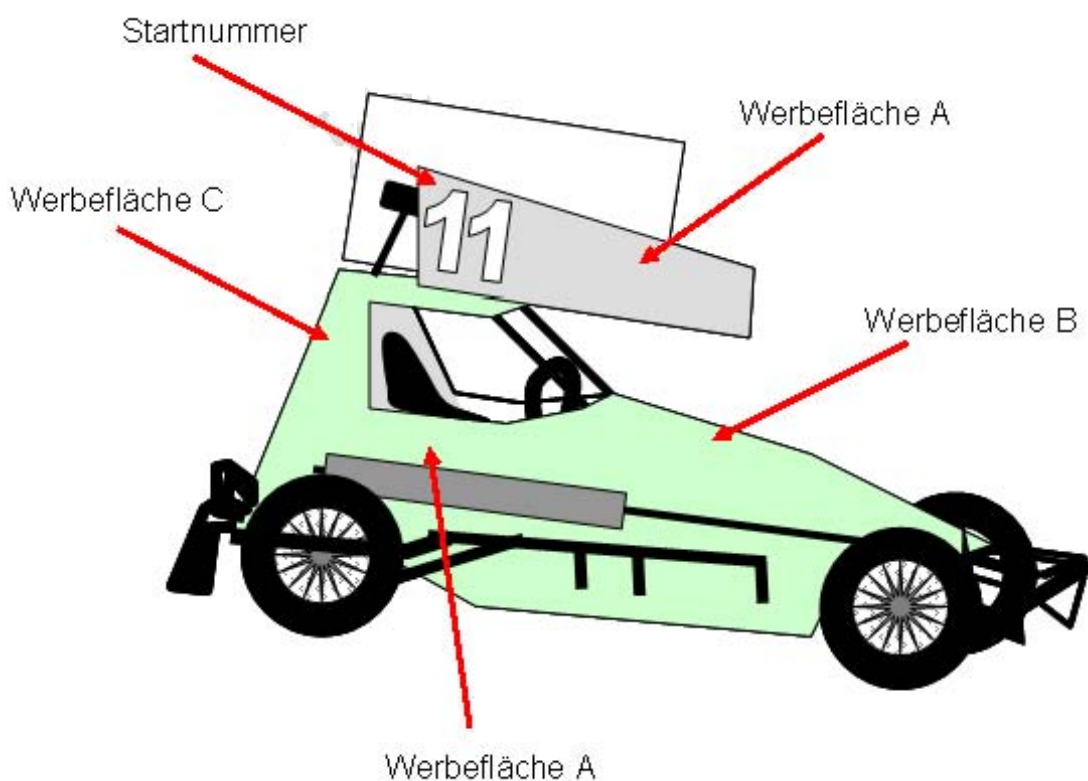
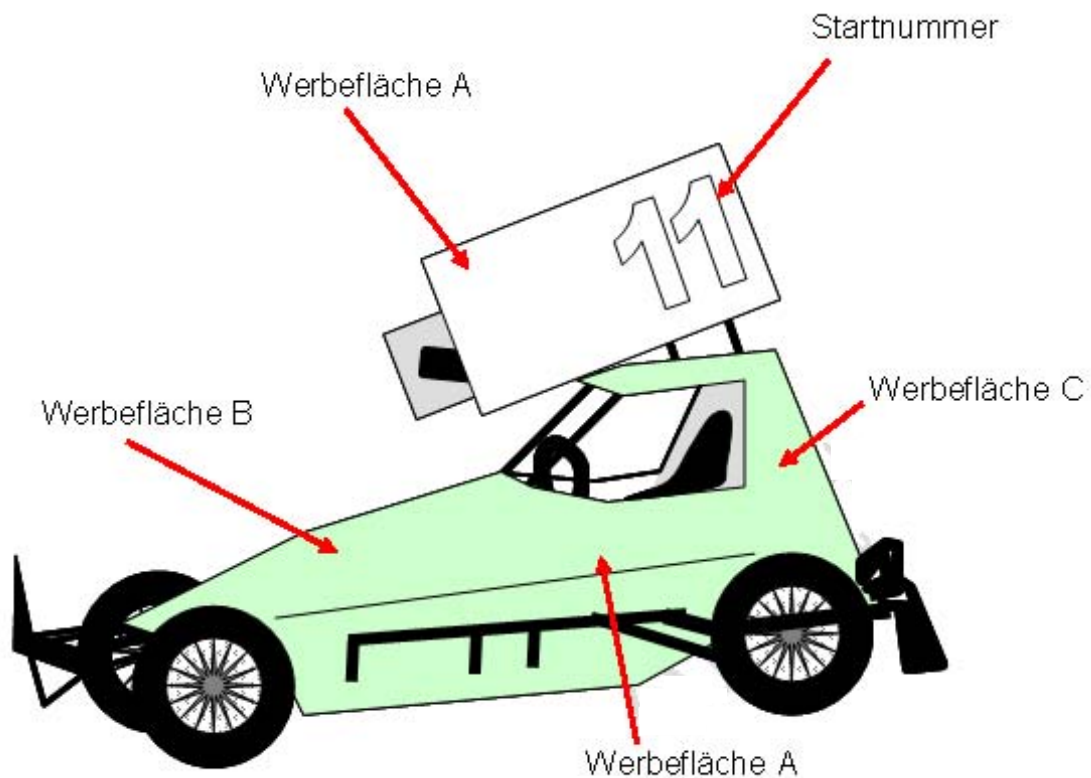
b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

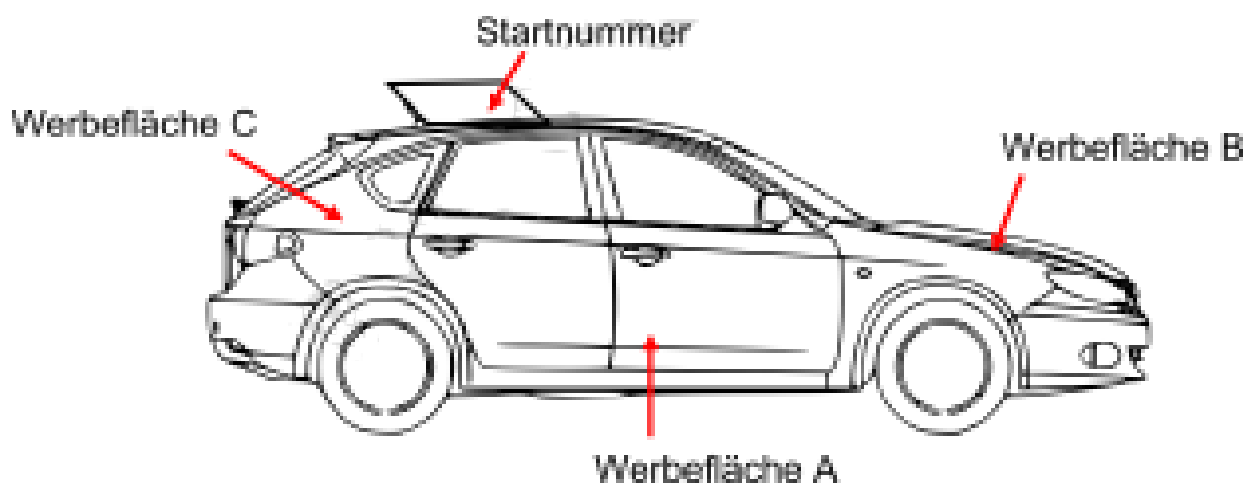
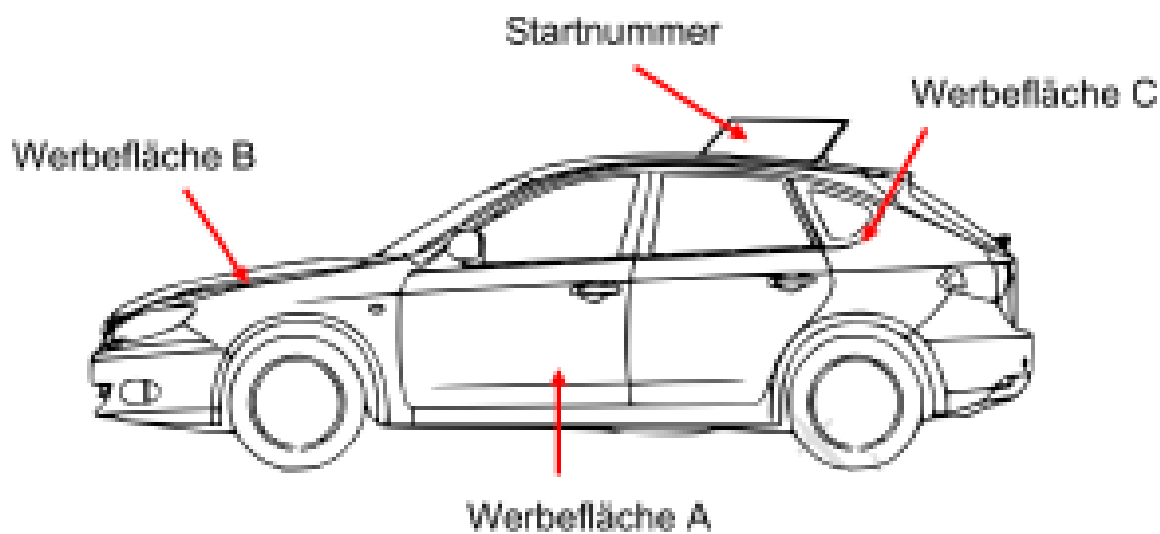
- d)** Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e)** Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzurufen.
- f)** Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Neunkirchen. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g)** Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h)** Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i)** Das Schiedsgericht, die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Anhang A

Startnummern und Werbeflächen: (Klasse F2)



Startnummern und Werbeflächen: (Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse)



Anhang B

Startaufstellung Stockcar - Racing - Cup

	20		19		^ ===== Fahrtrichtung ===== ^
	18		17		
	16		15		
	14		13		
	12		11		
	10		9		
	8		7		
	6		5		
	4		3		
	2		1		

<===== Gesamte Fahrbahnbreite =====>